

## Behandlungsvertrag Tagesklinik Schwerte

Willkommen in der Tagesklinik Schwerte!

Ihre Krankenhausbehandlung soll unter den bestmöglichen Bedingungen stattfinden. Dazu benötigen wir Ihre Mitarbeit. Grundvoraussetzung ist eine Atmosphäre von gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung auch der jeweiligen Unterschiedlichkeit. Um alle Patienten zu ihrem Recht kommen zu lassen, sind Regeln unerlässlich, damit nicht der Freiraum des einen den des anderen einschränkt.

Die Behandlung in der Tagesklinik Schwerte ist eine Krankenhausbehandlung, Ihre **regelmäßige Anwesenheit zu den Behandlungszeiten** ist Pflicht, alle anderen Termine müssen dahinter zurückstehen und auf behandlungsfreie Zeiten verschoben werden. Dies gilt auch für Arzttermine außerhalb der Tagesklinik, Termine bei Ämtern etc. In Ausnahmefällen kann nach Absprache von dieser Regel abgewichen werden.

Alle absehbaren **Fehlzeiten** müssen im Voraus mit dem Bezugstherapeuten besprochen werden. In den Fällen, in denen keine vorherige Absprache möglich ist (z.B. wegen Erkrankungen), melden Sie sich bitte telefonisch (nicht per Anrufbeantworter, SMS oder Email) in der Zeit zwischen 8:00 und 8:15 unter der folgenden Telefonnummer (Sekretariat): 02304-24404-0. Abmeldungen über Mitpatienten sind nicht möglich. Wir gehen davon aus, dass Sie während der Behandlungszeit jederzeit für uns telefonisch erreichbar sind.

Unverzichtbar ist **Gewaltlosigkeit** nicht nur körperlicher, sondern auch verbaler Art sowohl Menschen als auch Gegenständen gegenüber.

Es befinden sich immer einige Patienten in unserer Behandlung, die unter **Selbsttötungstendenzen** leiden, diese aber ausreichend unter Kontrolle haben, so dass wir eine tagesklinische Therapie verantworten können. Auch bei Verschlechterungen während der Therapie lässt sich in einem Gespräch meist für Entlastung sorgen und die teilstationäre Behandlung fortsetzen; vorübergehende Verlegungen in eine vollstationäre Behandlung sind daher nur in Ausnahmefällen notwendig. Dabei sind wir aber auf Ihre Zusammenarbeit angewiesen. Dies bedeutet, dass Sie sich bitte sofort an uns wenden, wenn sich Ihr Befinden verschlechtert und Selbsttötungstendenzen stärker werden. Sprechen Sie bitte Ihre Therapeuten an und nicht Ihre Mitpatienten, für die dies eine zu große Belastung sein kann. Sollten Sie derjenige sein, der von einem Mitpatienten erfährt, dass er gefährdet ist, zögern Sie bitte nicht, Ihre Therapeuten ins Vertrauen zu ziehen. Interpretieren Sie die Aussage Ihres Mitpatienten als indirekten Hilfsappell, dem Sie am besten nachkommen, indem Sie uns informieren: Es ist unsere und nicht Ihre Verantwortung, einen Umgang damit zu finden und dem Betroffenen zu helfen.

**Drogenkonsum** oder (übermäßiger) **Alkoholkonsum** sind grundsätzlich nicht mit einer Psychotherapie vereinbar.

Sollten Sie eine **Beziehung mit einem Mitpatienten** eingehen, kann dies den therapeutischen Prozess behindern. Wenn Sie mit uns über diese Frage sprechen, können wir gemeinsam nach Wegen suchen, wie Sie die Behandlung trotzdem sinnvoll fortsetzen können.

Ihre **Fahrtauglichkeit** kann durch die Medikation und ihre seelische Erkrankung beeinträchtigt sein. Wenn Sie unter Medikamenteneinnahme ein Fahrzeug führen, kann dies im Falle eines Unfalls selbst dann negative versicherungsrechtliche Konsequenzen haben, wenn sie am Unfallhergang unschuldig sind. Benutzen Sie daher bitte öffentliche Verkehrsmittel. Ausdrücklichen ärztlichen Anweisungen bei Einschränkungen der Fahrtaug-

lichkeit ist unbedingt Folge zu leisten. Jede Medikamenteneinnahme muss mit dem zuständigen Arzt besprochen werden.

Sofern Sie sich nicht ausdrücklich dagegen aussprechen, gehen wir davon aus, dass Sie nach Ihrer Entlassung mit der **Weiterleitung eines ärztlichen Behandlungsberichtes** an Ihren einweisenden Arzt einverstanden sind.

Für **persönliche Wertsachen** kann keine Haftung übernommen werden. Es kommt leider immer wieder zu Diebstählen, bitte lassen Sie Ihre Wertsachen nicht unbeaufsichtigt!

Das **Rauchen** ist im gesamten Haus nicht gestattet. Bitte nutzen Sie hierzu den überdachten oberen Eingangsbereich und achten auch hier auf den Mindestabstand.

Die **Benutzung elektronischer Geräte** lenkt Sie vom Austausch mit Ihren MitpatientInnen ab und verursacht einen hohen Lärmpegel. Daher ist die Benutzung sämtlicher elektronischer Geräte innerhalb der Tagesklinik nicht gestattet. Nur in begründeten Ausnahmen können Sie nach Absprache mit Ihrem Bezugstherapeuten Ihr Gerät auf Vibrationsalarm einstellen. Auch die Nutzung von elektronischen Geräten für Spiele ist nicht gestattet. Fotografieren oder Filmen ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen MitpatientInnen verstößt gegen die Datenschutzgrundverordnung und ist innerhalb der Klinik ohne ausdrückliche Zustimmung eines Therapeuten nicht gestattet.

Sollten Sie Ihrerseits **Kritik an uns** haben, sprechen Sie bitte den betreffenden Mitarbeiter an. Sollte es zu keiner zufrieden stellenden Lösung kommen, können Sie sich an den ärztlichen Leiter wenden. Ferner gibt es die externe Beschwerdestelle:

Friederike Jetzschke (Ev. Theologin /Pfarrerin)

Tel. 02304/ 9969556

Mail: [friederike@jetzschke.de](mailto:friederike@jetzschke.de)

Ich erkläre mich mit dem Behandlungsvertrag der Tagesklinik Schwerte einverstanden, offene Fragen habe ich klären können.

---

Name, Vorname

---

Schwerte, den

---

Unterschrift